

Postgasse 68  
Postfach  
3000 Bern 8  
www.rr.be.ch  
info.regierungsrat@sta.be.ch

Nationale Kommission zur Verhütung  
von Folter (NKVF)  
Schwanengasse 2  
3003 Bern

16. Oktober 2019

RRB-Nr.: 1073/2019  
Direktion Polizei- und Militärdirektion  
Unser Zeichen 2016.POM.385  
Ihr Zeichen NKVF  
Klassifizierung Nicht klassifiziert



**Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) betreffend der Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug; Regionalgefängnis Biel  
Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Bericht der Kommission zu den Besuchen in den Regionalgefängnissen Bern und Biel. Die vorliegende Stellungnahme geht nur auf die Bemerkungen zum Regionalgefängnis (RG) Biel ein. Für die Feststellungen zum Regionalgefängnis Bern wird auf die Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Oktober 2019 zu Ihrem Bericht vom 13. August 2019 verwiesen.

**Fehlender Gesundheitsdienst**

Die Situation zur gesundheitlichen Versorgung im RG Biel ist vom zuständigen Amt für Justizvollzug (AJV) erkannt. In Zusammenarbeit mit der Spitex Region Biel/Bienne konnte bereits ein erster Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen werden. Die Spitex steht dem RG Biel dreimal pro Tag für die Medikamentenbereitstellung und -abgabe zur Verfügung. Ziel der Zusammenarbeit ist die strikte Trennung des Aufgabenbereichs Aufsicht & Betreuung und der medizinischen Versorgung. So werden in einer ersten Phase die Medikamente durch das Fachpersonal Aufsicht & Betreuung im Nachtdienst gemäss Vorgaben des Gefängnisarztes vorbereitet und am Morgen durch die Spitex kontrolliert und anschliessend den eingewiesenen Personen unter Sicht durch das medizinische Personal abgegeben. In einem nächsten Schritt ab Februar 2020 wird das Fachpersonal Aufsicht & Betreuung gänzlich aus dem Aufgabenbereich des Gesundheitsdienstes herausgelöst. Die Bereitstellung und Verabreichung der Medikamente wird dann ausschliesslich durch medizinisches Personal erfolgen. Dies kann

durch den Ausbau der Dienstleistung der Spitex erreicht werden. Ab Februar 2020 wird die Spitex am Morgen, Mittag und Abend dem RG Biel medizinisches Personal zur Verfügung stellen, welches selbständige Erstkonsultationen durchführen und eine optimale Vorbereitung für die Arztvisiten leisten kann. Dieses System wird zurzeit bereits im RG Moutier praktiziert. Die Erfahrungen zeigen, dass sich dieses System für ein Regionalgefängnis dieser Grösse sehr gut eignet.

Weiter ist für das RG Biel die Einführung des amtseigenen elektronischen Patientendossiers EPPlus auf Anfang Februar 2020 geplant. In Kombination mit dem Ausbau der Leistungen durch die Spitex kann festgehalten werden, dass das RG Biel mit den angebotenen 44 Vollzugsplätzen nach Umsetzung der definierten Massnahmen über eine qualitativ gute und dem System angepasste medizinische Grundversorgung verfügen wird. Das Fachpersonal Aufsicht & Betreuung wird somit komplett von der medizinischen Versorgung ausgeschlossen. Der notwendige Patienten- und Datenschutz ist umfassend gewährt.

Ebenfalls wird ab Januar 2020 der Eintrittsprozess dahingehend geändert, dass das medizinische Fachpersonal innert 24 Stunden ein Eintrittsgespräch mit neueintretenden Personen führen wird. Dabei werden die notwendigen Daten im elektronischen Patientendossier erfasst und allen involvierten und berechtigten Personen (Gefängnisarzt und Spitexpersonal) zur Verfügung gestellt. Es ist zu festzuhalten, dass bereits heute ein Eintrittsgespräch mit medizinischen Fragen im Rahmen des Eintrittsprozesses durchgeführt wird. Die dabei erfassten Daten werden umgehend an den Gefängnisarzt weitergeleitet.

Bezüglich Zurverfügungstellung von Verhütungsmitteln wird festgehalten, dass diese, entgegen der Bemerkung der NKVF, den eingewiesenen Personen bereits heute frei zugänglich sind. Die Weisung des Amtes für Freiheitsentzug (heute Amt für Justizvollzug AJV) wird somit auch im RG Biel umgesetzt. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

### **Notfallversorgung**

Die Notfallversorgung von eingewiesenen Personen ist jederzeit durch die Einweisung in die Bewachungsstation BEWA im Insel Spital Bern gewährleistet. Es ist nicht nachvollziehbar, wie die NKVF zur Aussage gelangt, wonach die BEWA ständig überbelegt ist und es dadurch zu Ablehnungen von Notfalleinweisungen kommen soll. Die BEWA ist einzigartig in der Justizvollzugslandschaft der Schweiz und ermöglicht es dem Kanton Bern, eine erstklassige Notfallmedizin und eine allgemeine Versorgung mit hochspezialisierten und umfassenden medizinischen Dienstleistungen anzubieten. Damit Einweisungen aus den Regionalgefängnissen und Justizvollzugsanstalten jederzeit erfolgen können, verfügt der Transportdienst des AJV über eine 24 Stunden Pikettorganisation. Weiter bestehen Konzepte, wie Einweisungen in Notfällen via Rettungsdienst unter Begleitung der Polizei in ein Spital zu erfolgen haben. Auf dieser Grundlage ist für uns nicht ersichtlich, weshalb hierzu eine Empfehlung von der NKVF ausgesprochen wird. Wir bitten Sie, die Überarbeitung Ihres Berichts in diesem Punkt zu prüfen.

### **Geschlechterspezifische Gesundheitsversorgung**

Das RG Biel wurde vom AJV bereits angewiesen, Hygieneartikel und bei Bedarf auch Schwangerschaftstest eingewiesenen Personen gratis zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht im Übrigen der Praxis in den anderen Regionalgefängnissen.

Bei Zuführungen von eingewiesenen Personen an den Gesundheitsdienst kann beim knappen Personalschlüssel im RG Biel nicht jederzeit garantiert werden, dass für die Zuführung jeweils eine Mitarbeiterin zur Verfügung steht. Wenn diese Situation eintritt, wird die eingewiesene Person von zwei Mitarbeitern Aufsicht & Betreuung begleitet. Während der Untersuchung befindet sich nebst der Patientin nur der behandelnde Arzt und allenfalls weiteres medizinisches Personal im Raum.

Der Regierungsrat nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass die NKVF bei der Überprüfung der kantonalesgesetzlichen Grundlagen festgestellt hat, dass diese im Bereich der Epidemien-gesetzgebung den bundesgesetzlichen Vorgaben entsprechen und in der kantonalen Wei-sung des AJV in Form von Mindestmassnahmen konkretisiert sind.

Der Regierungsrat dankt der NKVF für ihre wertvolle Arbeit zum Wohle der eingewiesenen Personen und dankt Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Im Namen des Regierungsrates**

Der Präsident



Christoph Ammann

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Finanzdirektion
- Justizleitung
- Polizei- und Militärdirektion